

Gebührenordnung; Genehmigung Totalrevision

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Die heutige Ausgabe der Gebührenordnung wurde am 24.10.1972 in Kraft gesetzt. Inzwischen haben 4 Teilrevisionen stattgefunden. Die letzte Teilrevision fand am 01.12.2010 statt.

Aufgrund der finanziellen Lage der Einwohnergemeinde Derendingen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die meisten Gebührenansätze zu tief angesetzt sind oder die Bestimmungen zur Erhebung einer Gebühr fehlen. Aus diesem Grunde hat er eine Revision der Gebührenordnung gefordert. Dabei folgt der Gemeinderat dem Kostendeckungsprinzip, welches besagt, dass die Einnahmen aus den Gebühren die Kosten der Dienstleistung nicht oder nur geringfügig überschreiten dürfen.

Erwägungen

Die Gebühren der gültigen Gebührenordnung wurden überprüft und mit den umliegenden Gemeinden verglichen. Es wurde daraus ein neuer Ansatz mit entsprechendem Gebührenrahmen festgehalten. Dabei wurden veraltete oder nicht mehr gültige Dienstleistungen gestrichen sowie Gebühren für neue Dienstleistungen hinzugefügt. Die neuen Gebührenansätze wurden bezüglich der tatsächlich entstehenden Dienstleistungskosten plausibilisiert.

Gebührenordnung, Reglement

Im Reglement werden Allgemeines, Bemessung, Erhebung sowie Übergangs- und Schlussbestimmungen zum Thema Gebühren festgehalten. In den Anhängen sind dann in Gebührentarifen die Gebührenrahmen und effektiven Gebühren festgehalten. Die Kompetenz für die Festlegung des Gebührenrahmens liegt bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat legt die effektive Gebühr fest, welche sich nach dem Gebührenrahmen richtet, welcher durch die Gemeindeversammlung festgelegt worden ist.

Anhang 1: Allgemeine Verwaltungsgebühren

Hier sind die Gebührenansätze aus den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Administration, Einwohnerdienste, Bau und Planung, Integration, Bildung, Soziale Sicherheit sowie Sondersteuern zu finden.

Anhang 2: Verrechnung Stundenansätze

Der Anhang zeigt die Verrechnung der Stundenansätze für die Verrechnung der Selbstkosten (Zeitaufwand) auf. Diese Stundenansätze wurden für die einzelnen Mitarbeitergruppen errechnet und basieren auf den funktionalen Lohnklassen des Personalreglementes.

Anhang 3: Gebühren Anlassbewilligung

Seit dem 01.01.2016 sind die Einwohnergemeinden zuständig für die Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen. Der Gemeinderat hat damals die entsprechenden Gebühren festgelegt. Diese Gebühren werden unverändert als Anhang 3 der Gebührenordnung übernommen.

Anhang 4: Benützungsgebühren von Gegenständen

Als Benützungsgebühr von Gegenständen sind die Regelung der Nutzung von Kochkessi, Wasserkochkessel, Gulaschkanone, Tische und Bänke sowie den Transport durch den Werkhof geregelt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

Die Totalrevision der Gebührenordnung wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

- Gebührenordnung, Totalrevision (Entwurf)